



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0051/2019

Amt:	EB WAW	Datum:	06.11.2019
Bearbeiter:	Haegner	AZ:	815.916

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Betriebsausschuss EBWAW	27.11.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	04.12.2019	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Beauftragung der Donat WP mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes WAW zum 31.12.2019

Sachverhalt:

Gemäß § 31 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) sind nach Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie ein Lagebericht aufzustellen.

Die Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht wird gemäß § 32 SächsEigBVO durch Wirtschaftsprüfer oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften durchgeführt, die von der Gemeinde bestellt werden. In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auf die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung sowie auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Zudem erfolgt die Prüfung des Lageberichtes sowie die Prüfung von wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalten i. S. v. § 53 HGrG.

Die Prüfung der letzten Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes WAW erfolgte durch die Donat WP GmbH. Nunmehr liegt ein erneutes Angebot der Donat WP zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 vor. Die Angebotssumme in Höhe von 5.750 € netto hat sich über die Jahre nicht verändert.

Die Wirtschaftsprüferkammer spricht sich gegen einen Wechsel des Abschlussprüfers aus. Als einen der Hauptgründe nennt die Wirtschaftsprüferkammer die Gefahr einer niedrigeren Prüfungsqualität aufgrund des fehlenden mandatspezifischen Fachwissens bei neu beauftragten Prüfern. Das entsprechende Schreiben der Wirtschaftsprüferkammer liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Es wird daher empfohlen, die Donat WP mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 zu beauftragen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Donat WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019, entsprechend dem vorgelegten Angebot vom 04.11.2019, zu beauftragen.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

- Statement der Wirtschaftsprüferkammer „Keine externe Rotation bei Unternehmen der öffentlichen Hand“
- Angebot der Donat WP vom 04.11.2019